



Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen e.V. (GdO)

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 200 Euro an die Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen e.V. (GdO)

Empfänger der Spende: Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen e.V.(GdO),
Baden-Badener Str. 5, 69126 Heidelberg

Bankverbindung: IBAN DE32 3701 0050 0330 9195 05
BIC PBNKDEFF (Postbank Köln)

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Heidelberg, StNr. 32489/51741 vom 12.11.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Heidelberg, StNr. 32489/51741 mit Bescheid vom 12.11.2018 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Mit dem Freistellungsbescheid werden auch die Mitgliedsbeiträge vom Finanzamt als Spende anerkannt. Diese Rechnung dient zur Vorlage beim Finanzamt zusammen mit dem Abbuchungsbeleg von Ihrem Konto bis zu einem Wert von 200 € (vereinfachter Spendennachweis nach § 50 Abs.2 Nr. 2 Buchst. b EstDV).

Michael Post
(Geschäftsführender Vorstand der GdO)